

# Gemeinsam stark: Integration und Inklusion für Schülerinnen und Schüler an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule (VHG) Herrenberg

*Leitfaden von Eltern für Eltern (Stand 28.09.2025)*

Liebe Eltern,

wie wohl alle Eltern wollen Sie für Ihr Kind mit engagierten Lehrkräften zusammen gute Startbedingungen für die Zukunft schaffen. Doch was ist, wenn Ihr Kind bestimmte Vorerkrankungen, Einschränkungen, Behinderungen oder besondere Bedürfnisse hat? Was ist, wenn es weitere individuelle Unterstützung benötigt?

In folgenden Bereichen können im Schulalltag Herausforderungen auftreten:  
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

## Bereich Lernen:

- Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie)
- Rechenstörung (Dyskalkulie)

## Sozial-emotionaler Bereich:

- Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
- Konzentration, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)

## Körperliche/motorische Bereiche:

- Beeinträchtigungen der Sinnesorgane (das Sehen oder Hören, Auditive Verarbeitung und Wahrnehmungsstörung, AVWS)
- Besondere medizinische Faktoren, die in der Schule berücksichtigt werden müssen (z. B. bei Diabetes, Epilepsie, Immunsystemstörungen, Herzproblemen, Folgen einer Krebserkrankung und weitere Erkrankungen)

## Weiteres:

- Ausgrenzung und Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schlechte Noten, schlechtes Zeugnis
- Angst vor der Schule
- Schulabsentismus, d.h. die Schule schwänzen
- Unterforderung und Hochbegabung

## Möglicher Weg bei auftretenden Herausforderungen

Gerne stellen wir Ihnen einen Weg Schritt für Schritt mit möglichen Ansprechpersonen vor, die bei Herausforderungen Ihres Kindes im schulischen Alltag Unterstützung bieten können.

### Schritt 1:

Eltern suchen das Gespräch mit der **Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer**, oder eine Lehrkraft meldet sich bei den Eltern, wenn besondere Bedürfnisse oder

Einschränkungen des Kindes beobachtet werden. Die Kontaktdaten der Klassenlehrkraft werden am ersten Elternabend im September jedes Schuljahres mitgeteilt.

#### Schritt 2a:

Die **Beratungslehrkraft der VHG** kann zu Rate gezogen werden bei schulischen Problemlagen und Fragen zur Schullaufbahn. Die Kontaktdaten können bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat erfragt werden.

#### Schritt 2b:

Die [Schulsozialarbeit an der VHG](#) bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei allen Fragen zu Schule, Freundeskreis und Familie. Unter folgenden Kontaktdaten erreichen Sie die beiden Schulsozialarbeiterinnen an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule:

- Annette Seitz            Tel 0163 8989015    seitz@mevesta.de
- Anna Berglar            Tel 0163 8383902    berglar@mevesta.de

#### Schritt 3a:

Die [Schulpsychologische Beratungsstelle](#) in Böblingen kann von Schüler\*innen und Eltern kontaktiert werden und individuell beraten u.a. bei Schwierigkeiten und Themen rund um Lernen, Motivation und Konzentration, Angst, Schulverweigerung, Schulunlust, schulischen Konflikten sowie Fragen zur Schullaufbahn.

- Charles-Lindbergh-Str. 11  
71034 Böblingen  
07031 20595-80  
[poststelle.spbs-bb@zsl-rs-s.kv.bwl.de](mailto:poststelle.spbs-bb@zsl-rs-s.kv.bwl.de)

#### Schritt 3b:

Die [Arbeitsstelle Kooperation \(ASKO\)](#) unterstützt bei Fragen zur schulischen Bildung von Schüler\*innen mit Benachteiligungen, Behinderungen und langfristigen Erkrankungen. Ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe soll so ermöglicht werden. Die ASKO ist dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung zugeordnet und arbeitet in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Böblingen. Lehrkräfte aller Schularten sind in der ASKO vertreten.

#### Weitere Beratung im Landkreis Böblingen

- **Psychologische Beratungsstelle** des Landkreis  
Böblingen  
Tel.: 07031 663 2420  
Mail: [beratungsstelle-herrenberg@lrabb.de](mailto:beratungsstelle-herrenberg@lrabb.de)

#### Welche Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen werden unterschieden?

In der [Verwaltungsvorschrift "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen"](#) (Fassung vom 22.08.2008) werden die drei unterschiedlichen Stufen des Unterstützungsbedarfs dargestellt, ebenso wie in der folgenden Abbildung.



Quelle der Abbildung: [Gemeinsam lernen am Gymnasium \(barrierefrei\)](#)

Abhängig von der Art und dem Ausmaß an Bedarfen ist die Unterscheidung von besonderem Förderbedarf gegenüber sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf und dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sehr wichtig für die weitere Vorgehensweise und Unterstützung, die die Schülerin oder der Schüler erhalten kann.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der [Webseite des ZSL zur Beratung zu besonderen Förderbedarfen](#)

**In welchen Bereichen kann sich ein besonderer Förderbedarf äußern?**

In der genannten Verwaltungsvorschrift werden folgende Bereiche genannt, in denen sich ein besonderer Förderbedarf ergeben kann:

- bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben
- bei Schwierigkeiten in Mathematik
- bei mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache
- bei besonderen Problemen im Verhalten und in Bezug auf die Aufmerksamkeit
- bei chronischen Erkrankungen
- bei Behinderungen
- bei Hochbegabung

Um einen besonderen Förderbedarf festzustellen, können die oben beschriebenen Schritte 1-3 unterstützend sein.

**Welche Strategien und Hilfsmittel gibt es für das Schulleben?**

Wenn bei Ihrem Kind Unterstützungsbedarf – sei es besonderer Förderbedarf oder andere individuelle Bedarfe - festgestellt wurde, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schule entscheidend. Hier sind einige Möglichkeiten der Unterstützung im Schulleben:

### Nachteilsausgleich:

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument, das einer fairen Leistungsbeurteilung dient, d. h., eine Bewertungsgrundlage, die mögliche individuelle Einschränkungen einer Schülerin oder eines Schülers berücksichtigt. Er soll sicherstellen, dass die betroffenen Schüler\*innen aufgrund ihrer Beeinträchtigung keine ungerechtfertigten Nachteile in Bildungs- und Prüfungssituationen erfahren. Dabei wird das Anforderungsniveau bei Leistungsbewertungen (Klassenarbeiten) durch den Nachteilsausgleich nicht abgesenkt.

Beispiele für einen möglichen Nachteilsausgleich sind:

- Verwendung von Lärmschutzkopfhörern in Prüfungssituationen
- Einlegen von individuellen Pausen bei Leistungsüberprüfungen
- Leistungsüberprüfungen mit individuellen, vorher festgelegtem Zeitzuschlag

Unter folgendem Link finden Sie eine Beschreibung des Vorgehens bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs (NTA): [Nachteilsausgleich Informationen.pdf](#)

Der Nachteilsausgleich kann von den Eltern formlos und schriftlich an die Klassenlehrkraft gerichtet werden und je nach Situation auch von der Lehrkraft beantragt werden. Der Antrag sollte zu Beginn des neuen Schuljahres gestellt werden. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.

### Notenschutz:

Im Unterschied zum Nachteilsausgleich wird bei Prüfungen mit Notenschutz das Anforderungsniveau abgesenkt. Der Notenschutz kommt ausschließlich in Deutsch und den Fremdsprachen zur Anwendung. Voraussetzung ist, dass die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im Lesen und/oder Rechtschreiben mindestens ein halbes Jahr geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind. Der Notenschutz wird im Zeugnis vermerkt. Weitere Fragen können an die Schulleitung gerichtet werden.

### Schulbegleitung:

Im Rahmen der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (§ 112 Abs 1 SGB IX): Die Schulbegleitung betreut, assistiert und begleitet Ihr Kind nach individuell festgesetztem Bedarf (z. B. achtet auf Erschöpfungsanzeichen, übernimmt Schreibearbeiten, assistiert bei Hilfsmiteleinsetz oder hilft bei Schwierigkeiten im sozio-emotionalen Bereich). Der schriftliche Antrag ist von den Eltern an das Jugendamt spätestens im Februar für das nachfolgende Schuljahr zu stellen.

### Wie ist das Vorgehen bei der Vermutung eines sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs?

Der sonderpädagogische Dienst unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen, wenn allgemeine Förderung und

Unterstützung im Rahmen des besonderen Förderbedarfs nicht ausreichen. Ziel ist die Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen. Weitere Hinweise sind auch in der [Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst](#) zu finden.

Der Antrag auf Kooperation mit dem Sonderpädagogischen Dienst und ebenso der Antrag auf Feststellung, ob Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht (gemäß §§ 82 und 83 Schulgesetz) werden von der Schule ans Schulamt gestellt. Auf diesem Wege können individuelle Hilfen eingesetzt werden, um ein möglichst großes Maß an schulischer Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

### Zum Hintergrund über die inklusive Beschulung

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet. Diese stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung und regelt deren besondere Lebenssituationen. Sie legt außerdem fest, dass „*behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden*“ dürfen. Zum 01.08.2015 wurde das baden-württembergische Schulgesetz so verändert, dass die Einrichtung inklusiver Bildungsangebote zur Aufgabe aller Schularten wurde. Ebenso erhielten Eltern das Wahlrecht für den schulischen Lernort für ihr Kind: Sie können wählen, ob Ihr Kind ein inklusives Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule wahrnimmt oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Weitere Informationen zur [Rechtsgrundlage in Baden-Württemberg](#))

“Die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen bestimmen den Unterricht und erfordern Differenzierung und Individualisierung. Für die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von grundlegender Bedeutung, dass ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Schulstufen erkannt werden.“ [Verwaltungsvorschrift "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen"](#)

Grundsätzlich sind Eltern nicht verpflichtet, besondere Bedürfnisse, Beeinträchtigungen oder einen Förderbedarf ihres Kindes vorab der Schule mitzuteilen. Jedoch erfolgt dies nicht oder (zu) spät, können von schulischer Seite keine optimalen Vorbereitungen für Ihr Kind getroffen werden. Daher empfiehlt die Schule, bereits bei der Anmeldung an der Grundschule bzw. in Klasse 4 Kontakt zur Schulleitung oder Inklusionsbeauftragten der Schule aufzunehmen und den individuellen Bedarf gemeinsam zu besprechen.

### Zum Abschluss

Aus unseren Erfahrungen heraus haben wir dieses Informationsblatt erstellt, um Ihnen und Ihrem Kind den Übergang und den Schulalltag an der VHG zu erleichtern.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Schüler\*innen ist sehr wichtig. Individuelle Fördermaßnahmen sollten daher regelmäßig besprochen und an die sich verändernden Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

Wir möchten Ihnen Mut machen, auf die Lehrkräfte und weiteren Ansprechpersonen zuzugehen und Rat sowie Unterstützung anzunehmen. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern mit Ihren Eltern ein erfolgreiches und gut integriertes Schulleben an der VHG.

**Ihr Arbeitskreis Inklusion**